

99027003026001, 99027003026001

Geburt eines Kindes auf einem deutschen Seeschiff anzeigen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/121332973/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027003026001, 99027003026001
Leistungsbezeichnung I	Geburt eines Kindes auf einem deutschen Seeschiff anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Geburt eines Kindes auf einem Seeschiff beurkunden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausland, Geburtsurkunde, Baby, Geburtsurkunde, Erstbeurkundung, Erstregistrierung, Marine, Nachbeurkundung, Geburt, Deutsch, Berlin, Bundeswehr, Seeschiff, Kind, Nachbeurkundung, Eltern, Erstbeurkundung, Standesamt I, Erstregistrierung, See, See, Standesamtsangelegenheiten, Sohn, Geburtsbescheinigung, Seeschiffe, Tochter, Standesamt, Registrierung, Bundesflagge, Seeschiff, Standesamt I, Berlin, Standesamtsangelegenheit, Marine

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_37.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_31.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_33.html
Teaser	Sie interessieren sich dafür, wie Sie die Geburt eines Kindes auf einem Seeschiff beurkunden können? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	Wird ein Kind während einer Reise auf einem Seeschiff geboren, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen, besteht eine Pflicht zur Anzeige der Geburt. Jeder sorgeberechtigte Elternteil ist verpflichtet, die Geburt unverzüglich beim Schiffsführer beziehungsweise bei der Schiffsführerin mündlich anzuzeigen. Sind die Eltern verhindert, so ist auch jede andere Person zur Anzeige verpflichtet, die bei der Geburt anwesend war oder von ihr weiß. Der Schiffsführer oder die Schiffsführerin nimmt eine Niederschrift hierüber auf und übersendet sie dem Standesamt I in Berlin, das dann die Geburt beurkundet.

Modul

Sachverhalt

Führte das Seeschiff, auf dem die Geburt erfolgte, keine Bundesflagge, kann die Geburt auf Antrag in einem deutschen Geburtenregister nachbeurkundet werden. Antragsberechtigt sind außer der einzutragenden Person selbst auch deren Eltern, Ehepartner oder Lebenspartner beziehungsweise Ehepartnerin oder Lebenspartnerin sowie deren Kinder.

Wenn Ihr Kind auf einem unter ausländischer Flagge fahrenden Seeschiff geboren wurde und von Ihnen als deutsche Eltern beziehungsweise deutscher Mutter oder deutschem Vater die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben soll, müssen Sie die Nachbeurkundung zwingend innerhalb eines Jahres nach der Geburt beantragen.

Zuständig für die Beurkundung der Geburt eines deutschen Kindes auf einem unter ausländischer Flagge fahrenden Seeschiff ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich diese Person in Deutschland ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt die Geburt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person im Inland ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt I in Berlin die Geburt.

Erforderliche Unterlagen

Es werden folgende Unterlagen benötigt:

- ausländische Geburtsurkunde des Kindes mit Übersetzung in die deutsche Sprache, die ein amtlich anerkannter Übersetzer oder eine amtlich anerkannte Übersetzerin vorgenommen und beglaubigt hat, sowie, wenn nötig, Legalisation beziehungsweise Apostille (unter Umständen genügt eine Internationale Geburtsurkunde)
- bei miteinander verheirateten Eltern: Geburtsurkunden der Eltern Eheurkunde oder ein beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister
- bei nicht miteinander verheirateten Eltern: Geburtsurkunde der Mutter falls die Vaterschaft

Modul

Sachverhalt

bereits anerkannt wurde: Erklärung über die
Vaterschaftsanerkennung und die
Zustimmungserklärung der Mutter Geburtsurkunde des
Vaters gegebenenfalls die Sorgeerklärung
• gültiger Personalausweis, Pass oder ein anerkanntes
Passersatzpapier der Eltern

Eine Eheurkunde und der Nachweis über die
Eheauflösung sind auch vorzulegen, wenn die Ehe
inzwischen geschieden oder der Ehemann binnen 300
Tagen vor der Geburt des Kindes verstorben ist.

Das Standesamt kann erforderlichenfalls die Vorlage
weiterer Unterlagen verlangen, gegebenenfalls mit
Übersetzung, Legalisation oder Apostille.

Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Geburt auf einem Seeschiff

Antragsberechtigte Personen für die
Nachbeurkundung einer auf einem unter
ausländischer Flagge registrierten Seeschiff erfolgten
Geburt:

- Eltern,
- jeder Elternteil für sich,
- die auf dem Seeschiff geborene Person selbst,
- deren Ehepartner oder Ehepartnerin,
- der Lebenspartner oder Lebenspartnerin,
- deren Kinder.

Mindestalter als antragstellende Person: 16 Jahre

Zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch
Geburt:

- mindestens ein Elternteil muss im Besitz der
deutschen Staatsangehörigkeit sein,
- die Beantragung der Nachbeurkundung muss
innerhalb eines Jahres nach der Geburt auf dem
Seeschiff erfolgen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Die Beurkundung im Geburtenregister des

Modul

Sachverhalt

Standesamts I in Berlin ist gebührenfrei.
Gebühr: 6€ - 12€
Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren nach Berliner Landesrecht an. Derzeit kostet eine Urkunde 12,00 EUR, jede weitere gleichzeitig bestellte und gleichartige Urkunde 6,00 EUR.
Verwaltungsgebühr für die nachträgliche Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt: EUR 40
Verwaltungsgebühr für die Ausstellung einer Geburtsurkunde (Erst-Exemplar): EUR 10
Verwaltungsgebühr für die Ausstellung weiterer Geburtsurkunden, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt werden: EUR 5
Gemeinden in NRW können eigene Gebührenordnungen (Satzungen) mit abweichenden Gebührensätzen erlassen. Das Standesamt I in Berlin erhebt für die Ausstellung einer Geburtsurkunde bei Geburt auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt sowie für die Nachbeurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt eigene Gebühren auf Grundlage des in Berlin geltenden Gebührenrechts.

Verfahrensablauf

Bei Geburt auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt:

- Der sorgeberechtigte Elternteil oder im Verhinderungsfall eine andere Person, die bei der Geburt zugegen war, erstattet die Geburtsanzeige beim Schiffsführer beziehungsweise bei der Schiffsführerin.
- Die erforderlichen Unterlagen sollten beigelegt oder bei nächster Gelegenheit beim Standesamt I in Berlin nachgereicht werden.

Bei Geburt auf einem Seeschiff, das eine ausländische Flagge führt:

- Sie stellen einen Antrag auf Nachbeurkundung der Geburt beim zuständigen Standesamt in Deutschland.
- Zuständig ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich entweder die betreffende oder die beantragende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Andernfalls ist das Standesamt I in Berlin zuständig.

Modul	Sachverhalt
	Der Versand von Geburtsurkunden erfolgt ausschließlich postalisch gegen Gebühr.
Bearbeitungsdauer	0 - 5 Tag(e) Die Beurkundung erfolgt innerhalb einiger Tage nach Eingang der Anzeige beim Standesamt I in Berlin, sofern auch alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
Frist	Die Anzeige ist durch die hierzu Verpflichteten unverzüglich beim Schiffsführer beziehungsweise der Schiffsführerin zu erstatten. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhafte Verzögerung.
weiterführende Informationen	Informationen zum Personenstandsrecht auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geburt im Ausland Beurkundung bei Geburten auf Seeschiffen • zur Anzeige der Geburt eines Kindes auf einem Seeschiff, das die Bundesflagge führt, ist verpflichtet: jeder sorgeberechtigte Elternteil und, wenn die Eltern verhindert sind, jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war • die Anzeige erfolgt beim Schiffsführer oder der Schiffsführerin, der / die über die Geburtsanzeige eine Niederschrift aufnimmt und diese an das Standesamt I in Berlin weiterleitet, das dann die Geburt beurkundet • zuständig für Beurkundung bei Geburt auf Seeschiff unter deutscher Flagge: Standesamt I in Berlin • zuständig für Beurkundung bei Geburt auf Seeschiff unter ausländischer Flagge: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die auf dem Seeschiff geborene Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat; ergibt sich danach keine Zuständigkeit, dann das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren

Modul	Sachverhalt
	gewöhnlichen Aufenthalt hat; ergibt sich auch danach keine Zuständigkeit, dann das Standesamt I in Berlin
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Show birth of a child on a German seagoing vessel, Geburt eines Kindes auf einem deutschen Seeschiff anzeigen